

## Zur Wiedereinbürgerung von Birkwild

„Hauptbedingung für die künstliche Ansiedlung einer Birkwild-Colonie – ,wie beim Kriegsführen‘ – viel Geld, ganz abgesehen von dem gehörigen Verständnis für die Sache, entsprechendes Terrain, eifrigste Raubzeugverfolgung und Enthaltbarkeit im Hahnenabschuss.“

Forstmeister v. Grossbauer (Wiener Jagdzeitung 1883)

Der martialische Hinweis ist sicherlich der Zeit geschuldet. Heute würde man formulieren:

Voraussetzungen für die Wiederansiedlung von Birkhühnern sind:

- Ausreichende finanzielle Mittel für nachhaltige Maßnahmen,
- Kenntnisse zur Lebensweise des Birkhuhns (Verhalten, Ernährung, Ansprüche an den Lebensraum), eine geeignete Kükenaufzucht und Auswilderungsmethode,
- Ein ausreichend großer Lebensraum, der den Ansprüchen des Birkhuhns genüge tut,
- begleitende Maßnahmen, wie die Renaturierung von Moorflächen, Management von Heideflächen, Vernetzung von Habitaten, Schutz vor Störungen und die Reduktion der Gefahr von Gelegeraub,
- keine Jagd auf Birkhühner. Birkwild unterliegt dem Jagdrecht, als vom Aussterben bedrohte, geschützte Art hat es aber keine Jagdzeit.

Birkhühner waren einmal in Niedersachsen weit verbreitet. Heute sind sie nur noch im Bereich der Lüneburger Heide anzutreffen. Noch als Jugendlicher beobachtete ich die imposante Balz dieser Vögel in der Nähe der Thülsfelder Talsperre, Landkreis Cloppenburg, und am Lengener Meer im Landkreis Wittmund. Besonders beeindruckend war das prachtvolle Gefieder der schwarzen Hähne mit dem roten Augestreif und dem leuchtend weißen Pürzel. Rückgangsursachen sind vor allem Habitatverluste durch Entwässerung und Verbuschung von Mooren, großflächiger Torfabbau, landwirtschaftliche Nutzung und die Zerschneidung ehemaliger Lebensräume durch Straßen- und Leitungsbau.

© Thomas Clemens, Varel



Junger Birkhahn bei der Gefiederpflege. Foto: Thomas Clemens



Birkhenne. Foto: Thomas Clemens